

FAQs zur Auditorenausschreibung

Muss für jede Lebenswelt/Gruppe ein gesondertes Angebot abgegeben werden, auch wenn das Angebot bzw. der Lebenslauf für mehrere Gruppen gestaltet ist?

Der Lebenslauf und das Anschreiben einmal oder jeweils einer pro Gruppe?

- Die Ausschreibung ist in Auditgruppen untergliedert. Ihre Aufnahme in den Auditorenpool erfolgt mit einer Gruppenzuordnung. Ihre Referenzen werden pro Gruppe bei uns erfasst. Sie sind dann, wenn Sie sich für mehrere Gruppen beworben haben, mehrmals im Pool. Allerdings kann Ihr Ranking von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich sein.
- Bitte senden Sie die Angebote pro Gruppe an zertifizierung@dge.de, denn nur die dort eingehenden Angebote dürfen berücksichtigt werden.

Wie soll der Lebenslauf gestaltet sein?

- Es genügt ein beruflicher Lebenslauf, aus dem z. B. die Mindestanforderungen und/oder die zusätzlichen Qualifikationen zu ersehen sind.

Soll sich der Lebenslauf nur auf die berufliche Aus- und Weiterbildung beziehen oder auch auf die schulische?

- Es genügt ein beruflicher Lebenslauf, es sei denn, die schulische Ausbildung trägt etwas zur jeweils geforderten Kompetenz bei.

Gelten die jährlichen Auditorenschulungen auch als Referenz bzw. Nachweis?

- Ja, bitte die Teilnahmebescheinigungen mit einreichen.

Reicht für die Aktivitäten im Bereich DGE-Audit der Nachweis anhand der Beauftragungen, welche Audits man gemacht hat?

- Bitte geben Sie tabellarisch an, seit wann Sie die Audits für die DGE durchführen, die Anzahl und welche LW davon tangiert waren.
- Ein Nachweis der Beauftragung ist nur bei Referenzen von anderen Auftraggebern nötig.

Wie soll der Nachweis für Schulungen, die ich nur besucht habe oder die ich selber führe, aussehen? Muss immer in Verbindung mit der DGE bestehen? (z. B. unsere Lehrgänge DGK und DDK, wo ich auch Schulung zu DGE Expert mache)

- Die Nachweise sind so einzureichen, dass sie in die Rankingbewertung aufgenommen werden können. Bitte beachten Sie hierfür die jeweiligen Ausführungen der Ausschreibung.
- Wenn Sie die Schulungen für die DGE durchführen, bitte den Zeitraum, das Thema und das zuständige Referat aufführen.
- Im Namen anderer durchgeführte Schulungen auch mit oben genannten Angaben und, bitte die Beauftragung dazu legen.

Wie sollen die Belege/ Nachweise aussehen? Können die von der Schule sein oder reicht es, wenn ich es als Verantwortlicher für die Diätausbildung mache?

- Das lässt sich schwer eingrenzen. Die Nachweise bitte so einreichen, dass diese für uns valide und nachvollziehbar sind. Je eindeutiger die Belege desto leichter kann eine Rankingbewertung erfolgen.

Muss eine bisherige Auditorentätigkeit für die DGE angegeben werden?

- Dass Sie bereits als Auditor bei uns tätig sind, bringt Sie im Vergaberanking nach oben, ist also eine Referenz. Deshalb unbedingt angeben!

Muss ich meine bisherigen Tätigkeiten (z. B. Audits, Schulungen, Mitarbeit an Publikationen etc.) für die DGE anhand der Beauftragungen nachweisen?

- Sofern es sich um Aufträge handelt, die von der DGE-Hauptgeschäftsstelle kamen, ist eine Auflistung unter Nennung des Themas, des beauftragenden Referates und dem Umfang ausreichend.
Nur bei Aufträgen außerhalb der DGE ist ein Nachweis erforderlich.

Ich bin dabei meine Aufträge seit 2011 durchzusehen. Im Kitabereich bin ich bisher (und es fehlen noch 3 Jahre) bei 142 Aufträge (Multiplikatorenschulungen, Erzieherinnenfortbildungen, Beratungen und Begleitung der Kita...). Wie gehe ich hier am besten vor?

- Bei der Referenzauflistung geht es nicht um die Anzahl der Aufträge aller vergangenen Jahre, sondern generell um Erfahrung und Schulung. Ein Auftrag kann z.B. die Beauftragung für 3 Audits oder 10 Audits beinhalten. Wichtig ist, dass Erfahrungswerte und Weiterbildungen der letzten Jahre dokumentiert werden.
- Im Rankingprofil zur lebensweltspezifischen Berufserfahrung unterteilen wir in 1 Jahr, 2 Jahre und über 5 Jahre. Je nach Berufserfahrung erhalten Sie den dazu angegebenen Punktwert einmalig. (Zur Ergänzung: Wir bewerten als Berufserfahrung pro Jahr mindestens 20 nachgewiesene Personentage nachgewiesen für jeweiligen Lebenswelt.) Für Berufserfahrung endet das Ranking mit mehr als 5 Jahre. Weiter als 6 Jahre zurückliegende Berufserfahrung bringt keinen weiteren Punktwert.
- Für Schulungen und Weiterbildung liegt der maximal mögliche Punktwert bei 2 Punkten. Berücksichtigt werden nur die letzten drei Jahre, es sei denn, Sie haben mit

der Weiterbildung eine lebenslang geltende Zusatzqualifikation erreicht. Hier liegt der Punktwert bei 3 Punkte.

Zählt als Zusatzqualifikation die QUETHEB Registrierung?

- Ein QUETHEB-Registrierung kann nicht bewertet werden.

Gibt es eine Vorlage, Formular oder ähnliches?

- Gerne stellen wir ein Vorblatt zur Verfügung. Sie finden dieses unter folgendem Link <https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/wueu/Kontaktdaten-Honorartaetigkeit-Auditoren.docx> . Für die restlichen Auflistungen und Nachweise gibt es keinen Vorlagenbogen.